

Avery Zweckform Erklärung zu REACH

Im Juni 2007 hat die Europäische Kommission die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) erlassen. Avery Zweckform unterstützt aktiv das Ziel dieser Verordnung, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt sicherzustellen und wird alle Verpflichtungen zu REACH erfüllen.

Kandidatenliste von besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC - Substances of Very High Concern)

Nach REACH Artikel 33 müssen wir Sie, unsere Kunden informieren, sobald wir von unseren Lieferanten benachrichtigt werden, dass in einem unserer Produkte ein Stoff der Kandidatenliste mit mehr als 0,1 Massenprozent (w / w) enthalten ist. Um diese Verpflichtung zu erfüllen haben wir eine Internetseite erstellt, auf der die entsprechenden Informationen ersichtlich sind.

www.avery.eu/reach

Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gerne. Bitte wenden Sie sich direkt an uns oder kontaktieren Sie unser Produkt Konformitätsteam: de.ec-regulations@avery.com



i.A. Manfred Gebauer
Manager Product Compliance
Avery Zweckform GmbH

Oberlaindern, 28.07.2021